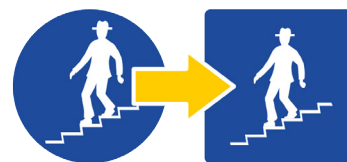
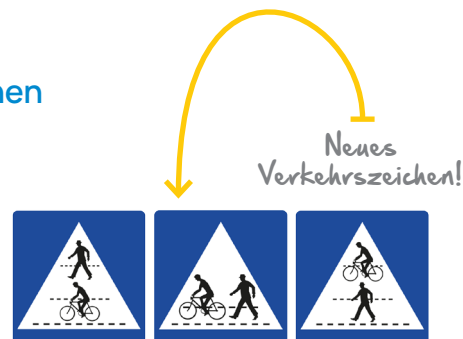


33. Novelle der Straßenverkehrsordnung

BGBI. Nr. I 122/2022 vom 27. Juli 2022

Die neuen Vorschriften treten am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Fußgänger:innen und Radfahrer:innen



Wenn ein **Radweg oder ein Geh- und Radweg im Ortsgebiet** parallel einmündet und die Radfahrenden ihre Richtung beibehalten, gilt das **Reißverschlussystem**. (Am Ende eines Radfahrstreifens gilt bereits seit 2019 das Reißverschlussystem.)

Auf **Freilandstraßen** haben Radfahrende weiterhin Wartepflicht nach der **Fließverkehrsregel**, wenn sie einen Radweg oder einen Geh- und Radweg verlassen, der nicht durch eine Radfahrerüberfahrt fortgesetzt wird.

Mit diesen Zeichen können ein Schutzweg und eine Radfahrerüberfahrt gemeinsam gekennzeichnet werden, wenn sie nebeneinander bzw. „übereinander“ liegen (neue Markierung seit 2019).

Wenn **in der unmittelbaren Nähe der Überfahrt Kraftfahrzeuge fahren**, dürfen sich Radfahrende **ungeregelten Radfahrüberfahrten nur mit höchstens 10 km/h nähern** und sie nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug und für dessen Lenker:in überraschend befahren.

~~Fußgänger:innen müssen eine Unterführung innerhalb von 25 m Entfernung benutzen.~~

Diese Bestimmung entfällt. (Damit stellt sich für uns die Frage, ob das Gebotszeichen überhaupt noch eine Berechtigung hat.)

Fußgänger:innen und Rollschuhfahrer:innen müssen **Schutzwege**, die sich **in weniger als 25 m Entfernung** befinden, benutzen. Das gilt nicht,

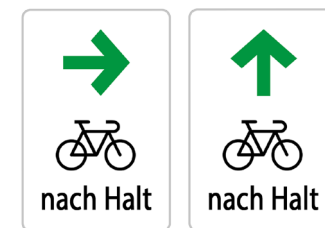
- wenn es die Verkehrslage zweifellos zulässt und
- der Fahrzeugverkehr nicht behindert wird.

Leichter Lernen. Besser Fahren.

Inhaber Ing. Alexander Seger
Josefsgasse 3, 2340 Mödling

www.fuerboeck.at

Instagram Facebook fuerboeck



Diese Zusatztafel zeigt an, dass **Radfahrer:innen bei rotem Licht der Ampel** in die angezeigte Richtung fahren dürfen, wenn sie

- **zuvor angehalten haben** und
- eine **Behinderung oder Gefährdung** des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs in der freigegebenen Fahrtrichtung **nicht zu erwarten** ist.



Vorbeifahren in Haltestellen



An Schienenfahrzeugen und Autobussen **im Haltestellenbereich** ist das **Vorbeifahren** auf der Ausstiegs-Seite **grundsätzlich verboten**.

Das Vorbeifahren ist ausnahmsweise erlaubt:

- mit Schrittgeschwindigkeit
- wenn alle Türen geschlossen sind und
- wenn keine Personen zum Verkehrsmittel laufen.

Schutz vor Abgasen und Lärm

Mit Kraftfahrzeugen darf man **dieselbe Straße oder dieselben Straßenzüge** innerhalb eines örtlichen Bereiches **nur mit einem zwingenden Grund mehrmals hintereinander befahren** oder den Motor am Stand länger als unbedingt notwendig laufen lassen.

→ www.fuerboeck.at/verkehrsrecht/stvo/novellen/33/

Überholen



Bei jedem Überholen muss ein von der Geschwindigkeit abhängiger **Sicherheitsabstand** zum Fahrzeug, das überholt wird, eingehalten werden.

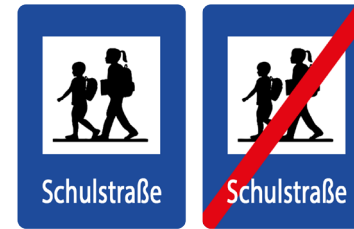
Für das **Überholen von Fahrrädern und Rollern** durch Kraftfahrzeuge wird ein Mindestabstand festgelegt:

- Im Ortsgebiet mindestens 1,5 m
- Außerhalb des Ortsgebietes mindestens 2 m

Bei einer gefahrenen Geschwindigkeit des Überholenden von höchstens 30 km/h kann der Seitenabstand reduziert werden.



Neue Verkehrszeichen



Bisher wurden „**Elterntaxis**“ (wenn erforderlich) mit einem Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge zu Schulbeginn an der direkten Zufahrt zur Schule gehindert.

- In einer **Schulstraße** ist jeder Fahrzeugverkehr verboten, ausgenommen Radfahrer:innen.
- Zu- und abfahren dürfen außerdem Krankentransporte, gewerbliche Schülertransporte, Straßendienst, Müllabfuhr, öffentlicher Sicherheitsdienst und Feuerwehr in Ausübung des Dienstes, Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs, Abschleppdienste, Pannenhilfe und Anrainer:innen.
- Fahrzeuglenker dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Das Gehen auf der Fahrbahn ist erlaubt.
- Eine Schulstraße ist Teil des fließenden Verkehrs: Beim Verlassen gelten die normalen Vorrangregeln.



- Ist in einer Sackgasse das **Durchgehen für Fußgänger:innen oder das Durchfahren für Radfahrer:innen** möglich, wird das am Zeichen angezeigt. Das Verkehrszeichen kann gedreht angebracht werden, damit es der Kreuzung entspricht.



- Dieses Zeichen zeigt eine „**Tankstelle für Elektroautos**“ an.

